

gericht war zur Ueberzeugung gekommen, daß der Angeklagte die Tat in einem Zustande begangen habe, in welchem er der Tat nicht bewußt war.

**Preistreiberei.** Der Besitzer der Gastwirtschaft im Kurort des Stadtortes, Hans Hübnert, war vor dem Bezirksgerichte Jossstadt wegen Preistreiberei angeklagt, weil er im Juni 1918 für eine Portion Hasenjunge 12 K. und für eine Portion Eieroderl mit Salat 6 K. verlangt hatte. Der Richter verurteilte Hübnert zu einer Geldstrafe von tausend Kronen, beziehungsweise zu zehn Tagen Arrest.

## Volkswirtschaft. Der Kommunismus und die Landwirtschaft.

2. (Schluß.)

In zweiter Linie kommt dann die Erzeugung von Tauschmitteln in Frage, und ganz nebensächlich sind einzuweisen alle übrigen zeitlichen und politischen Fragen.

Es hat keinen Sinn, über den Moralunterricht der Schüler zu debattieren, wenn man nicht weiß, ob die Schulpugend, welche schon lange hungert, noch irgendeinen Unterricht brauchen kann.

Um aber die Erzeugung von Lebensmitteln und die von Tauschmitteln wirksam zu fördern, müssen alle Schichten der Bevölkerung nach dem einen Ziele streben, dann sind die ärgsten Schwierigkeiten, vorausgesetzt, daß das Jahr fruchtbar ist, zu überwinden, ohne daß der Kernste Hunger leiden mußte.

Wollen wir dieses Ziel erreichen, dann dürfen jetzt keine Versuchsstückelein gespielt werden, sondern vielmehr ist von allen Parteien darauf zu dringen, daß über Sommer niemand müßig bleibe, sonst kann es zutreffen, daß Deutschland bei v o l l e r K r i p p e v e r h u n g e r t. Aus dem Lande sind schon jetzt viel zu wenig Arbeitskräfte, um die nötigsten Arbeiten zu besorgen, in der Stadt gibt es Arbeitslose nach Tausenden. Hat die menschliche Gesellschaft nicht den Mut, durch die Regierung zu veranlassen, daß jeder Arbeitslose eine ihm angebotene nützliche Arbeit übernehmen muß, dann wird sie eben ernten, was sie verdient — den Untergang.

Unter Arbeitslosen sind nicht nur jene zu verstehen, welche sich unter diesem Namen in den Städten ansammeln, sondern auch jene, welche unnötigerweise Diensthöfen halten und damit der Landwirtschaft geübte Kräfte wegnehmen. Es sind auch die Besitzer von Millionen nicht ausgenommen — das Arbeiten ist jedermanns Pflicht, zumindest ist von jedem Staatsbürger zu verlangen, daß er sich in schwerer Zeit selbst bedient und nicht fremde Hilfe beansprucht.

Der Kommunismus hätte nie solche Mäßen getrieben, wenn die Begüterten in Stadt und Land nicht ewig gepörrt hätten, mit ihrem scheinbaren Recht auf Müßiggang, Bequemlichkeit und Vergnügungslust.

Großen Schaden stiftet auch die Sucht, sich nur mit angenehmer Arbeit zu befassen. Diese Untugend habe ich sehr oft unter organisierten Arbeitern, welche glaubten, Sozialdemokraten zu sein, gefunden. Der Kostengeist ist eben auch unter einfachsten Arbeitern zu Hause. Ein Spenglerbursche erklärte dem Verfasser dieser Gedanken, daß er nicht zu tief gesunken sei, um bei einem Bauern als Knecht zu arbeiten. Solche Leute haben sich über Nahrungsmittelnot nicht zu beklagen, sie sind mit Schuld daran.

Auf dem verstaatlichten Bauernhofe wird dem Vieh niemand ausmisten wollen, niemand Vieh pupen, das Unkraut jäten sei für die Dummen und dumm will niemand sein. So geht es weiter, immer zum Nachteile der Herstellung von Lebensmitteln.

Aber selbst wenn solche Arbeiten schließlich mit Murren vollbracht werden, ist der Allgemeinheit nicht geholfen, denn man wird sich überzeugen können, daß die lieblos ausgeführte Arbeit schlechte Früchte bringt:

Der Kunstdünger wird zwar ausgestreut, aber auf einem Feld zu viel, dort sterben alle Pflanzen, nebenan zu wenig, dort hungern sie, ähnlich geht es bei Düngen mit Jauche. Auf unseren mageren Böden hängt aber der Ertrag zu zwei Dritteln von der Düngung ab!

Die Verstaatlichung von Grund und Boden ist also ein Experiment, welches mit Sicherheit die inländische Produktion zugrunde richtet, den Müßiggang und die Unordnung auf das flache Land trägt und damit Elend und Verderben für die Menschheit bringt.

Güter mit über 500 Joch Kulturland, welche auch meiner Ansicht nach mit Vorteil zu teilen wären, sollten mit größter Vorsicht unter Vermeldung jeden Wechsels der leitenden Kräfte in den neuen Besitzstand, — (ich denke an große Kriegerheimstätten) übergeführt werden. Die Besitzstände sind erst dann dem neuen Nutznießer zu übergeben, wenn dieser in der Lage ist, den empfangenen Boden auch ordentlich zu bewirtschaften. Verlotterte Landgüter, welche nichts abliefern, sollten auf Grund eines Gesetzes, unabhängig der Größe, enteignet werden können und womöglich für Kriegerheimstättengründung herangezogen werden.

Im übrigen aber hat die Volkswirtschaft dafür zu sorgen, daß Grund und Boden in richtigen Händen ist und bleibt, nicht von Spekulanten und Dilettanten entwertet und entehrt wird.

Es ist aber töricht, dem Bauer zuzumuten, daß er sich von früh bis spät mühe und sorge, bei Drod und Wetter (erumradere, ohne ihm über die Produkte seines Fleißes das Verfügungsrecht zuzusprechen.

Indschau  
1919

0  
20

1734